

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat der Stadt Osterfeld und seine Ausschüsse

1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 08.12.2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Änderungen

Im § 15 Abs. 4, Satz 2, werden die Worte:

„und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden“ gestrichen.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 08.12.2022 in Kraft.

Osterfeld, 08.12.2022


Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Osterfeld wurde am 22.12.2022 im Heimatspiegel veröffentlicht.